



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 52 70
info.avet@be.ch
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 4. Dezember 2023

Nationale Moderhinkebekämpfung ab 2024

Weshalb eine nationale Moderhinkebekämpfung?

Die Moderhinke ist eine schmerzhafte, ansteckende Klauenerkrankung. Sie kommt in der Schweiz etwa in jeder vierten Schafherde vor und verursacht Einbussen von ca. 6.5 Mio CHF pro Jahr. Die Verbreitung erfolgt vor allem über Ausstellungen, Märkte, durch Tierzukauf oder –tausch, bei der Sömmierung oder auf Gemeinschaftsweiden. Sie kann aber auch über kontaminierte Schuhe, nicht gereinigtes Klauenpflege-gewerkzeug, gemeinsame Treibwege oder ungereinigte Transportfahrzeuge erfolgen. In einem nicht sanierten Umfeld besteht für sanierte Herden ein ständiges Reinfektionsrisiko.

Wann startet das Bekämpfungsprogramm?

Das Bekämpfungsprogramm startet am 1. Oktober 2024. Innerhalb von fünf Jahren soll die Moderhinke in der Schweiz nur noch in weniger als 1% aller Schafhaltungen vorkommen. Jährlich wiederkehrend werden zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März alle Schafhaltungen untersucht.

Wie läuft das Bekämpfungsprogramm ab?

- Ab dem 1. Oktober 2024 werden alle Schafherden mit Tupferproben aus dem Zwischenklauenspalt untersucht.
- Die Probenahme wird durch vom Amt für Veterinärwesen (AVET) beauftragte Kontrolltierärztinnen und –tierärzte organisiert.
- Schafhalterinnen und Schafhalter mit Moderhinke-positiven Herden müssen ihre Herden sanieren. Nach der Sanierung werden erneut Tupferproben untersucht.
- Moderhinke-positive Schafhaltungen bleiben für den Tierverkehr gesperrt, bis eine Nachuntersuchung mit Moderhinke-negativem Resultat vorliegt.
- Schafhaltungen, die am 31. März 2025 nicht getestet sind, werden für den Tierverkehr gesperrt.



Wie werden infizierte Betriebe saniert?

Die Sanierung basiert auf einem korrekten Klauenschnitt, wiederholten Klauenbädern und Massnahmen um zu verhindern, dass sich genesene Tiere wieder anstecken (Hygiene beim Klauenschneiden, Entsorgung von Klauenschnitt über Kehrrecht, saubere und trockene Einstreu, saubere Weide und Treibwege, Abtrennung erkrankter Tiere). Für die Sanierung müssen mindestens 2 Monate eingeplant werden.

Welche Behandlungsmittel werden eingesetzt?

Für die Sanierung dürfen nur zugelassene Klauenbadmittel eingesetzt werden. Zugelassen sind aktuell DESINTEC® Hoofcare Special D und FINK - Pedisept G20. Die Produkte sind wirksam, es muss jedoch 2x wöchentlich gebadet und das Bad muss jedes Mal frisch zubereitet werden. Dafür sind die Bäder umweltverträglich und können einfach über den Mist entsorgt werden. Insgesamt braucht es gleich viele Bäder wie bei den früher eingesetzten, umweltschädlichen Produkten Kupfersulfat, Zinksulfat und Formalin.

Wie werden Herden vor Neuinfektionen geschützt?

Moderhinke-negative Schafhaltungen dürfen nur noch mit Schafen aus ebenfalls Moderhinke-negativen Schafhaltungen in Kontakt kommen. Ein Konzept für den Tierverkehr wird in Zusammenarbeit mit der Branche ausgearbeitet (z. B. Umgang mit Weidelämmern, Märkte, Sömmern). Zudem muss jeder Betrieb für sich selber Massnahmen umsetzen, um eine Einschleppung der Moderhinke zu verhindern.

Können die Herbstschauen 2024 stattfinden?

Die Herbstschauen 2024 im Kanton Bern können bis spätestens am 15. Oktober stattfinden. Schafhaltungen, die Schafe an Schauen aufführen, werden frühestens 4 Wochen nach der Schau beprobt.

Wird es Beratungs- und Unterstützungsangebote geben?

Aktuell werden Beratungsangebote durch Tierarztpraxen und Moderhinkeberater aufgebaut. Zudem arbeitet der Verband Bernischer Schafzuchtorganisationen VBS in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften an einem Angebot zur Unterstützung von Schafhalterinnen und Schafhaltern.

Es gibt noch viele offene Fragen – wie werden sie gelöst?

Das AVET ist im Austausch mit den beteiligten Partnern. Gemeinsam werden fortlaufend Lösungen gesucht. Fragen, die auf nationaler Ebene geklärt werden müssen, werden in einer Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen bearbeitet. Eine Begleitgruppe der Branche wird dabei beratend zur Seite stehen.

Wo kann ich mich informieren?

Das AVET organisiert in Zusammenarbeit mit dem VBS und den Kontrolltierärztinnen und -tierärzten regionale Informationsveranstaltungen. Diese finden ab Anfang April 2024 statt. Das AVET wird im Februar alle Schafhalterinnen und Schafhalter über das Angebot informieren. Zudem werden ab April ausführliche Informationen auf den Websites von AVET und VBS aufgeschaltet sein.

Wie wird das Bekämpfungsprogramm finanziert?

Die Schafhaltenden bezahlen je nach Herdengrösse eine Abgabe von CHF 30.- bis 90.- pro Herde und Jahr. Damit wird ein Teil der Laborkosten finanziert. Die restlichen Kosten werden aus der Tierseuchenkasse bezahlt. Kosten, die bei einer Sanierung anfallen (Klauenbad, Beratung), trägt der Schafhalter.

Soll ich schon heute sanieren?

Bis zum Beginn des nationalen Bekämpfungsprogramms bietet der Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK weiterhin sein Moderhinke-Bekämpfungsprogramm an.

Wenn Sie sich zu einer Sanierung bereits in diesem Winter entschliessen, starten Sie mit einem Vorteil in das nationale Bekämpfungsprogramm. Für den anhaltenden Erfolg in einem nicht sanierten Umfeld ist jedoch die strikte Einhaltung von Hygiene- und Management-Massnahmen auf Ihrem Betrieb entscheidend, um eine Wiedereinschleppung der Moderhinke zu verhindern. Analysieren Sie dafür unbedingt die Abläufe in Ihrem Betrieb mit einem erfahrenen Moderhinke-Berater.

Weiterführende Informationen:

www.be.ch/moderhinke